GRUNDVERKEHRSBEHÖRDE HOLLABRUNN 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



Beilagen

HLL2-G-251/260

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Fax: 02952/9025-27631 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

(0 2952) 9025

Bearbeitung

Durchwahl

Datum

Ernestine Lunzer

27637

23. Oktober 2025

Betrifft

Bezug

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBI. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag um Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:

Eckhart Garhöfer, 1220 Wien, Mühlwasserpromenade 3/2

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Breitensee	585	4621 m²

Jede Person kann bis 13.11.2025 bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

Lunzer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur